

Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung

gemäß DGUV Regel 110-010 „Verwendung von Flüssiggas“

Checkfrage Erläuterung / weiterführender Link	Check erledigt	Notizen
An welchem Ort planen Sie die Aufstellung Ihrer Flüssiggasflaschen, um Ihr Restrisiko zu minimieren? Haben Sie hierbei die „Aufstellungspriorität“ nach 5.1.3.1 <i>Aufstellung von Flüssiggasflaschenanlagen</i> beachtet?		
Erfüllen Ihre Verbrauchseinrichtungen die Bedingungen für den gewerblichen Einsatz nach 5.1.9 <i>Betreiben von Verbrauchsanlagen</i> (siehe auch Betriebsanleitung des Geräteherstellers)?		
Wo erfolgt der Einsatz der Verbrauchseinrichtungen? Im Freien, in Räumen oder unter Erdgleiche? Siehe 5.1.3 <i>Aufstellung von Flüssiggasanlagen</i> .		
Welche Verbrauchseinrichtungen/Gasgeräte möchten Sie betreiben und welche Gesamtnennwärmebelastung ergibt sich daraus? Siehe 5.1.12 <i>Lüftungseinrichtungen/Abgasleitungen</i> .		
Mit welcher Flaschengröße und Anzahl kann ein Dauerbetrieb der Verbrauchseinrichtungen sicher ermöglicht werden? Haben Sie dazu die entsprechende Dimensionierung Ihrer Anlage nach 5.1.4 <i>Anschluss von Verbrauchsanlagen</i> errechnet bzw. sich fachkundig beraten lassen?		
Haben Sie dafür gesorgt, dass nur zuverlässige, mit den Tätigkeiten, den dabei auftretenden Gefährdungen und den erforderlichen Schutzmaßnahmen vertraute und entsprechend unterwiesene Beschäftigte die Flüssiggasanlage verwenden? Siehe 4.1 <i>Was für alle gilt!</i>		
Haben Sie Maßnahmen zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefährdungen getroffen, z. B. Gefahrenbereiche und Zonen festgelegt? Siehe 5.1.1 <i>Gefahrenbereiche und Zonen</i> und 5.1.2 <i>Explosionsschutzdokument</i> .		
Haben Sie die Anforderungen an die Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes erfüllt, z. B. ausreichende Belüftung des Raumes, entsprechender Luftwechsel, Verwendungsverbote? Siehe 5.1.12 <i>Lüftungseinrichtungen/Abgasleitungen</i> .		
Werden gesundheitsschädliche Konzentrationen von Verbrennungsgasen erzeugt, wie z. B. bei unzureichender Be- und Entlüftung der Arbeitsräume? Siehe 5.1.12 <i>Lüftungseinrichtungen/Abgasleitungen</i> .		

Checkfrage Erläuterung / weiterführender Link	Check erledigt	Notizen
Sind Maßnahmen gegen den Hautkontakt von austretendem Flüssiggas aus der Flüssigphase z. B. beim Betanken von Flurförderzeugen getroffen worden? Siehe 5.2.7 (8) <i>Flurförderzeuge und andere mobile Arbeitsmittel mit Flüssiggas-Verbrennungsmotor.</i>		
Gibt es heiße Oberflächen an der Verbrauchseinrichtung oder offene Flammen, an denen man sich verbrennen kann? Siehe 5.1.10 <i>Oberflächentemperaturen.</i>		
Haben Sie die Prüffristen für Ihre Flüssiggasanlage ermittelt und in Ihrer Gefährdungsbeurteilung dokumentiert? Siehe 6 <i>Prüfungen und Prüffristen von Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken.</i>		
Wer führt die Prüfungen durch? Siehe 6 <i>Prüfungen und Prüffristen von Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken.</i>		
Wer führt die notwendige Dichtheitskontrolle und die Inaugenscheinnahme auf offensichtliche Mängel vor der Verwendung durch? Siehe 5.1.11 <i>Kontrolle der Dichtheit/Feststellung von Undichtheiten.</i>		
Haben Sie die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen für Ihre Flüssiggasanlage – unter Verwendung der Herstellerangaben – ermittelt? Siehe 5.1.16 <i>Instandhaltung.</i>		
Sind in Ihrer Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen für vorhersehbare Störungen enthalten? Siehe 5.1.17 <i>Verhalten bei Störungen.</i>		
Haben Sie die Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung unter Angabe des Datums dokumentiert? Haben Sie einen Änderungsbedarf festgestellt? Haben Sie in diesem Fall die erforderlichen Maßnahmen festgelegt und umgesetzt? Siehe 4.1 <i>Was für alle gilt!</i>		
Haben sich Gesetze, Vorschriften, DGUV Regeln, Normen oder andere Regelwerke geändert?		

Weitere Informationen:

www.dguv.de/publikationen › Webcode: p110010

